

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.09.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Prüfauftrag zum Konzept „Sonne, Mond und Sterne,, der Stadt Essen

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 11.05.2021, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 1457/2020-2025
Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 4.4
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 15.06.2021, TOP 3.6

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 (TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 1458/2020-2025) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine ergänzende Kinderbetreuung für alleinerziehende Eltern am Vorbild des Konzeptes „Sonne, Mond und Sterne“ aus Essen auch in Bielefeld etabliert werden kann. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Finanzierung des Projektes vollständig durch Stiftungen übernommen werden kann.“

2. Das Projekt „SONNE, MOND und STERNE“

Das Projekt „SONNE, MOND und STERNE“ ist ein Modellprojekt des Vereins alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und wird unterstützt vom Landschaftsverband Rheinland (LVR). Auf der Homepage der Stadt Essen findet sich neben einem Erklär-Video auch folgende

Kurzbeschreibung

SONNE, MOND und STERNE – ergänzende Kinderbetreuung

Die Angebote in der Regelbetreuung in Kita und Schule passen oftmals nicht zu den Arbeitszeitanforderungen von Alleinerziehenden. Vor allem in frauentypischen Berufen wie Frühschichten im Krankenhaus, Nachtschichten in Pflegeeinrichtungen, Wochenenddienste im Einzelhandel, Abendschichten in der Gastronomie.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote sind aber das A und O, damit Alleinerziehende ihre und die Existenz ihrer Kinder durch Erwerbsarbeit sichern können. Sie sind Voraussetzung für

- einen Wiedereinstieg in das Berufsleben
- eine berufliche Ausbildung oder Qualifizierung
- eine Verlängerung des Arbeitsvertrages
- eine dringend benötigte Stundenaufstockung.

Hintergrund und Entstehung

„Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren ist eine enorme Herausforderung – für alle Eltern. Für Alleinerziehende ist dieser Spagat oft nur unter enormen Anstrengungen zu schaffen oder nahezu unmöglich. Wenn die Schicht um sechs Uhr beginnt, die Kita aber erst um 7.30 Uhr öffnet, ist eine Erwerbstätigkeit, mit der das eigene Leben finanziert wird, oft nicht möglich. 2011 entwickelte der VAMV NRW deshalb ein ergänzendes Kinderbetreuungsangebot und reagierte damit auf eine Ausschreibung des Jugendamtes Essen. Die erste Umsetzung von SONNE, MOND und STERNE erfolgte 2014 mit Unterstützung der Walter-Blüchert-Stiftung als Teil eines bundesweiten Modellprojektes des VAMV Bundesverbandes mit fünf Plätzen. Schnell hatte sich die Stadt Essen entschlossen, diese Stiftungsmittel aufzustocken, so dass in 2015 weitere 20 Plätze hinzukamen.“¹

Die Betreuungspersonen im Projekt in Essen nennen sich Kinderfeen und Kobolde, es sind zumeist Renter*innen oder Studierende, die eine Ausbildung durchlaufen; hier das Fazit aus der Broschüre:

„Dass Kinderfeen vorbereitet und qualifiziert werden müssen für ihre Aufgabe ist unbenommen. Wie und von welchem (Anstellungs-)Träger sie eingesetzt werden, bleibt eine Entwicklungsaufgabe. Wir haben uns für das Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung entschieden. Angebote zur ergänzenden Kinderbetreuung stehen derzeit leider nicht flächendeckend zur Verfügung. Im Ausbau und der Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung ist momentan viel in Bewegung. Die Frage, wie die Randzeitenbetreuung jenseits einer institutionellen Betreuung gestaltet werden kann, bleibt häufig offen.“²

Finanzierung und Organisation

In Essen wird das Projekt in Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Jobcenter finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 150.000,- € pro Jahr. Für 20 Familien mit 27 Kindern muss eine Kommune rund 5.500,- € pro Kind/Jahr investieren. Damit sind die Personal- und Betreuungskosten abgedeckt. Die Alleinerziehenden selbst müssen sich bei dem Essener Modell nicht an den Betreuungskosten beteiligen. Die Betreuungspersonen bekommen eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 11,- € pro Stunde.³

Für die Akquise und Ausbildung der Kinderfeen und Kobolde stehen in Essen 20 Fachberatungsstunden pro Woche zur Verfügung, das pädagogische Personal hierfür kommt vom VAMV NRW. Die Fachberatung übernimmt die Anwerbung, Auswahl und Qualifizierung der Kinderfeen und Kobolde in die Familien und ermittelt die Bedarfe. Es entstehen ebenfalls Personalkosten für die Projektleitung (4 Stunden/Woche) zur Koordinierung der Prozesse zwischen Jugendamt und Jobcenter sowie für Verwaltungstätigkeiten (5 Stunden/Woche).⁴

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten neben den Erwerbseingliederungsmaßnahmen des Jobcenters auf Grundlage des § 16a SGB II könnten z.B. Stiftungsmittel sein oder die Beteiligung der Arbeitgeber.

¹ (VAMV – NRW: SONNE, MOND und STERNE – ergänzende Kinderbetreuung / Eine Arbeitshilfe für die Qualifizierung, März 2020, S. 4)

² (VAMV – NRW: SONNE, MOND und STERNE – ergänzende Kinderbetreuung / Eine Arbeitshilfe für die Qualifizierung, März 2020, S. 19)

³ (vgl. VAMV – NRW: FAQs SONNE, MOND und STERNE – ergänzende Kinderbetreuung, 2019, S. 1)

⁴ ebd.

3. Ergänzende Kinderbetreuung in Bielefeld

3.1 „Mitgebrachte“ Betreuungspersonen

In Bielefeld gibt es bereits seit einigen Jahren die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kita oder OGS durch sog. „mitgebrachte“ Betreuungspersonen.

Diese Personen benötigen einen Erste-Hilfe-Kurs, ein hausärztliches Attest und ein polizeiliches Führungszeugnis. Sie begleiten die Kinder vor oder nach ihrem Aufenthalt in der Betreuungsinstitution in deren häuslicher Umgebung. Für diese Form der zusätzlichen Betreuung muss ein Antrag im Jugendamt - Team Tagespflege gestellt werden.

Die Betreuungspersonen bekommen pro Kind und Stunde 3,- € Honorar ausgezahlt; ein großer Teil von ihnen betreut zwei bis drei Kinder, häufig aus derselben Familie. In Bielefeld werden derzeit insgesamt 18 Betreuungspersonen über dieses Modell finanziert, um eine flexible Betreuung über die Regelöffnungszeiten der Kita oder OGS hinaus zu gewährleisten. Dieses Angebot richtet sich an alle Arbeitnehmer*innen, die eine solche Betreuungsform benötigen und eine entsprechende Bescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000,- € pro Jahr. Für dieses Angebot werden keine Elternbeiträge erhoben.

3.2 Co.libri – ein Angebot des AWO Kreisverbandes Bielefeld

Übersicht

Co.libri ist ein flexibles Kinderbetreuungsprojekt der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. vorwiegend für Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende in Randstunden.

Das Angebot ist an das Mehrgenerationenhaus in Bielefeld gekoppelt; das Konzept basiert auf dem Gedanken des Generationendialoges und der gegenseitigen Bereicherung. Die Unterstützung auch in schulischen Angelegenheiten, wie z.B. die Hausaufgabenhilfe, das gemeinsame Lesen und die Förderung von Interessen sowie das Entdecken der Spiel-, Alltags-, und Lernwelten für Kinder kann durch Co.libri Betreuer*innen intensiv begleitet werden.

Über Co.libri werden Kinder mit und ohne Behinderungen betreut. Für die Betreuungs- und Begleitstruktur der Kinder mit Behinderungen und deren Familien sind ergänzende pädagogische Maßnahmen und auch Gesamtstrukturen entwickelt.

Die individuelle (oder bedarfsgerechte) ergänzende Kinderbetreuung dient der Existenzsicherung der Familien/Alleinerziehenden und somit auch deren Kindern und kann die Loslösung von Transferleistungen sichern. Dies schließt auch die Zeitfenster ein, wenn Kurse und Sprachkurse des Jobcenters besucht werden, hier sind ergänzende Betreuungszeiten zwingend notwendig.

Betreuer*innen

Aktive, jung gebliebene Senior*innen engagieren sich ehrenamtlich und betreuen individuell Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren in den Randzeiten. Die Lese- und Sprachförderung ist dabei ein besonderer Schwerpunkt.

Alle Ehrenamtlichen erhalten eine qualifizierte Schulung in Anlehnung an das STEP-Elternteraining und im Umgang mit Kindern mit Handicap. Sensibilisierung und Begleitung der Engagierten werden durch die Koordination fachlich unterstützt.

Projektkoordination

Die Projektkoordination (12 Stunden/Woche) organisiert folgende Prozessschritte:

- a. Gewinnung, Qualifizierung, Begleitung der Ehrenamtlichen,
- b. Aufnahme und Begleitung der Familien und Kinder,
- c. Matching der Familien und Ehrenamtlichen (Tandems), fachliche Begleitung der Familien,
- d. Gruppenangebote im Mehrgenerationenhaus – Stammtisch mit Vorträgen von Expertinnen z. B. vom Jobcenter, "Koch-Bar" für Alleinerziehende im Mehrgenerationenhaus,
- e. Planung, Organisation und Durchführung der Generationenveranstaltungen,
- f. Planung, Organisation und Durchführung der praktischen Lernunterstützung für die Kinder sowie Ausflügen für Kinder mit und ohne handicap sowie
- g. Öffentlichkeitsarbeit.

Teilnahmezahlen

Insgesamt nahmen am Projekt von 2011 bis 2021 teil:

- 95 Familien davon 30 Alleinerziehende - Tandems
- 125 Kinder
- 60 Ehrenamtliche

Aktuell werden 15 Familien betreut, vor der Corona Pandemie waren es 25 Familien.

Finanzierung

Die Jahreskosten des Projektes betragen 25.800,- €. Die Aufwandsentschädigung beträgt 4,- € pro Stunde plus Fahrtkosten in Höhe von 2,50 €.

Der Aufwand für die Familien (Elternbeiträge) beläuft sich auf 4,- € pro Stunde.

Die Finanzierung des Projektes wurde über das Einwerben von Fördergeldern ermöglicht, jedoch gab es keine durchgehende Fördermöglichkeit, sondern immer wieder Unterbrechungen.

4. Erkenntnisse und erste Einschätzungen der Verwaltung

- In Bielefeld gibt es bereits zwei bewährte Verfahren, durch die an das Jugendamt herangetragene Betreuungsbedarfe in den Randstunden gut gedeckt werden konnten.
- Das Essener „SONNE, MOND und STERNE“-Modell erreicht relativ wenige Kinder, ist dabei aber sehr kostenintensiv. Bei Kosten von 5.500,- € pro Kind und Jahr fallen Gesamtkosten von ca. 150.000,- € pro Jahr an. Davon entfällt ein großer Teil auf den Overhead.
- Eine Finanzierung des Essener „SONNE, MOND und STERNE“-Modells aus Mitteln des KiBiz ist ausgeschlossen. Die Mittel aus dem Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten können gemäß § 48 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zwar auch für „zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf“ eingesetzt werden. Voraussetzung für den Zuschuss ist aber, dass das Jugendamt diesen Zuschuss „an Träger von Tageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet“. Außerdem sollen die „im Rahmen flexibler Angebotsformen eingesetzten Personen mindestens über eine Qualifikation als Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare pädagogische Kenntnisse verfügen“ und „mindestens als Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern mit staatlicher Anerkennung“ vergütet werden. Beides ist im Essener „SONNE, MOND und STERNE“-Modell nicht der Fall, weshalb auch in Essen keine Finanzierung aus den KiBiz-Mitteln erfolgt.

- Die Möglichkeit, in Bielefeld Kindertagespflegepersonen für die ergänzende Betreuung zu gewinnen und das Modell so aus KiBiz-Mitteln finanzieren zu können, wird als sehr gering eingeschätzt, da sowohl die Verdienstmöglichkeiten als auch die Arbeitszeiten als Kindertagespflegeperson im eigentlichen Sinne wesentlich attraktiver sind. Ein Beleg dafür kann sein, dass es bisher nicht gelingt, die für die ergänzende Kindertagespflege durch JHA-Beschluss bereitgestellten 50.000 € Flexibilisierungsmittel einzusetzen.
- Eine mittel- oder gar langfristige Finanzierung eines wie auch immer gearteten Randstundenbetreuungsmodells aus Stiftungsmitteln ist nicht realistisch. Stiftungen initiieren und begleiten gerne innovative Projekte in einer Startphase, stehen verständlicherweise aber in aller Regel nicht für eine Dauerfinanzierung eingespielter Verfahren zur Verfügung. Das gilt erst Recht, wenn es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt, für die vorrangig auch öffentliche Mittel einzusetzen sind.

Hinzu kommt, dass ein Randstundenbetreuungsmodell, sei es das in Essen oder auch die in Bielefeld, heute nicht mehr derart innovativ erscheint, dass Stiftungen dafür interessiert werden könnten.

5. Weiteres Vorgehen

Die Etablierung des Essener „SONNE, MOND und STERNE“-Modells in Bielefeld erscheint der Verwaltung nach alledem nicht zielführend.

Stattdessen beabsichtigt die Verwaltung, folgende Ansätze weiter zu verfolgen:

- Bielefelder Modell der „mitgebrachten“ Betreuungspersonen:
 - Wie hoch ist der Bedarf? Besteht die Notwendigkeit, das Modell auszubauen?
 - Ist eine Schulung und Begleitung der Betreuungspersonen angezeigt?
 - Wie kann für das Modell geworben werden (z.B. über das Familienbüro)?
 - Welche zusätzlichen Personal-, Sach- und Transferkosten würden dadurch entstehen?
 - ...
- Projekt Co.libri des AWO Kreisverbandes Bielefeld
 - Wie hoch ist der Bedarf? Besteht die Notwendigkeit, das Modell auszubauen?
 - Kann das Projekt ein Ersatz für das Modell der „mitgebrachten“ Betreuungspersonen sein? Oder sind Kooperationen möglich?
 - Welche zusätzlichen Personal-, Sach- und Transferkosten würden dadurch entstehen?
 - Sollte den politischen Gremien mit Blickrichtung 01.01.2023 der Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgeschlagen werden?
 - ...

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger